

217  
Mercurium - V. heffigste Lob, dinst  
vorwerfliche unterstüzung des  
Magistrats bey seiner Land-  
stuln betriebl. werden müßte.

Commiss.  
Doll dinstes geyung zur erhaltung  
Lindigkeit mit gütlichkeitz  
nicht den löbl. Comissant über  
werden.

H. Dr. di Pauli.

No 1397.

H. Dr. v. Amberg als hochwürdigster  
Anwalt der Curie zu  
Linz vor dem dem zu folgen  
der hiesigen Kirchlichen  
ordnung d. d. 7ten proff. 21ten  
classe die von dem hiesigen  
Synodikus abgefordert sind  
kündl. welche gütlichkeitz in  
ausführung des dati temporis  
bey etliche und andern  
Sachverhältnissen zwischen dem  
König und Nachfolger bis  
beobachtet werden.

Commiss.  
H. Dr. in ansehung, sobald  
auf den den übrigen  
eingesetzt sein werden,  
zeit den löbl. Comissant zu  
geben.

No 1400.

Agendationsordnung d. d. 8ten  
Okt. proff. 19ten Nov. wofür  
in Ansehung der in Linz  
und Diaburg bestehenden  
Gemeinschaften mit  
ihren Brüdern, und der  
Stationen, von welcher  
ein die Linz